

## **Anhang 1**

**zum Rahmenvertrag zur Durchführung einer ergänzenden besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung gemäß § 73 c SGB V (Anlage 11)**

# **Vereinbarung zur Verbesserung der Kooperation zwischen Haus- und Fachärzten**

**zwischen**

**der IKK classic**



**Tannenstr. 4 b  
01099 Dresden**

**- vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden Gerd Ludwig -**

**und**

**der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)**



**Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6  
44141 Dortmund**

**- vertreten durch den Vorstand -**

## Präambel

Mit diesem Anhang streben die Vertragspartner die aktive Einbindung der benannten Facharztgruppen im Rahmen des AU-Fallmanagements an. Die verbesserte Kooperation zwischen den an dem HzV-Vertrag teilnehmenden Hausärzten (HzV-Arzt) und den aufgeführten Facharztgruppen gewährleistet für den HzV-Versicherten eine zielgeführte und abgestimmte Diagnostik sowie Therapie. Mit Hilfe einer beschleunigten Terminvergabe sowie der Diagnostik von facharztspezifischen Krankheitsbildern und der damit einhergehenden Behandlung soll die Gesundheit des HzV-Versicherten bestmöglich und schnellstmöglich wieder hergestellt werden. Die Vertragspartner zielen hierbei ferner auf Einsparungen sowohl bei Arzneimitteln als auch bei durch Arbeitsunfähigkeit der HzV-Versicherten verursachten Kosten ab.

### § 1

#### Teilnahmeberechtigte Facharztgruppen

(1) Teilnahmeberechtigt sind Fachärzte, die den folgenden Fachgruppen angehören:

- Fachärzte für Augenheilkunde
- Fachärzte für Chirurgie, für Kinderchirurgie, für Plastische Chirurgie, für Herzchirurgie, für Neurochirurgie, für Gefäßchirurgie
- Fachärzte für Frauenheilkunde
- Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, für Phoniatrie und Pädaudiologie
- Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Gastroenterologie
- Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Hämato-/Onkologie
- Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Kardiologie
- Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Pneumologie
- Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Rheumatologie
- Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-) Schwerpunkt Nephrologie
- Übrige Fachärzte für Innere Medizin (z. B. ohne Schwerpunkt)
- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin
- Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Fachärzte für Nervenheilkunde
- Fachärzte für Neurologie
- Fachärzte für Orthopädie
- Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Fachärzte für Diagnostische Radiologie, für Nuklearmedizin
- Fachärzte für Urologie
- Fachärzte für Physikalisch-Rehabilitative Medizin
- Fachärzte mit Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie

sowie

- Psychologische Psychotherapeuten
  - Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- (2) Für die Teilnahme ist die Abgabe einer Teilnahmeerklärung (Anhang 1 a) gegenüber der KVWL erforderlich.

## **§ 2**

### **Leistungen und Vergütung des Facharztes**

Der Facharzt verpflichtet sich gegenüber dem HzV-Versicherten im Falle einer besonders gekennzeichneten Überweisung (HzV-Terminvergabe) seitens des HzV-Arztes zu folgenden vertraglichen Leistungen:

- (1) Bereitstellung von Terminen
- a) Nach Feststellung einer absehbar länger andauernden Arbeitsunfähigkeit durch den HzV-Arzt und einer daraufhin erfolgenden unmittelbaren Kontaktaufnahme mit dem Facharzt durch den HzV-Arzt oder den HzV-Versicherten, erfolgt ein Vorstellungstermin des HzV-Versicherten beim Facharzt innerhalb von fünf Werktagen.
  - b) Bei vorab vereinbarten Terminen ist die Wartezeit grundsätzlich auf maximal 30 Minuten zu begrenzen (längere Wartezeiten können durch Notfälle und unvorhergesehene Umstände entstehen).
- (2) Beschleunigter Bericht an den HzV-Arzt und zusätzliche Kurzinformation an die IKK classic:

Der Facharzt erhält bei Erfüllung der Voraussetzung nach Abs. (1) für die Übersendung des beschleunigten und vollständig ausgefüllten fachärztlichen Kurzberichtes (Anhang 1b) an den HzV-Arzt sowie der vollständig ausgefüllten fachärztlichen Kurzinformation an die IKK classic (Anhang 1c) innerhalb von fünf Werktagen nach Vorstellung des HzV-Versicherten eine Vergütung in Höhe von 30 EUR (die Leistung wird mit der SNR 91206 abgerechnet).

Die Vergütung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

- (3) Die Bereitstellung eines zur Behandlung notwendigen Wiedervorstellungstermins durch den Facharzt erfolgt zeitnah.

...

**§ 3**  
**In-Kraft-Treten, Vertragslaufzeit, Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.01.2011 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2012.
- (2) Die IKK classic und die KVWL verständigen sich im Rahmen des Beirats spätestens bis zum 30. November 2012 über die Fortführung dieses Anhangs über den 31.12.2012 hinaus.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der Wegfall des HzV-Vertrages und/oder des Rahmenvertrages.

Dortmund, Dresden, den 15.12.2011

Kassenärztliche Vereinigung  
Westfalen-Lippe

IKK classic

---

Dr. med. Gerhard Nordmann  
2. Vorsitzender des Vorstands

---

Frank Hippler  
2. Vorsitzender des Vorstands